

Will die Schweiz wirklich mehrsprachige Bürgerinnen und Bürger?

Autor(en): **Ghisla, Gianni**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Thema-Bulletin = Bulletin thématique / Forum Helveticum**

Band (Jahr): **2 (2001)**

PDF erstellt am: **03.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-833144>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

WILL DIE SCHWEIZ WIRKLICH MEHRSPRACHIGE BÜRGERINNEN UND BÜRGER ?

Gianni Ghisla

1.

Die Kritik der Moderne beschert uns eine ganze Reihe von begrifflichen Versuchen, neue gesellschaftliche Realitäten zu beschreiben: Risikogesellschaft, Erlebnisgesellschaft, multikulturelle Gesellschaft, globale Gesellschaft oder auch Spassgesellschaft treten an die Stelle der abgenutzten industriellen Gesellschaft, Spätkapitalismus, usw. Es werden neue Identitäten für Individuen und Gemeinschaften gesucht, neue Welt- und Menschenbilder erdacht. Damit werden soziale, aber auch politische und kulturelle Mehrheiten und Minderheiten als gewichtige Akteure auf den Plan gerufen, zumal bei der Auseinandersetzung um neue gesellschaftliche Identitäten sich Gruppierungen eben als Minderheiten und Mehrheiten gegenüber treten.

Die Sprachen, welche diese Gruppierungen neben anderen soziokulturellen Charakteristika auszeichnen, drängen sich so als wichtiger Faktor im Spiel um neue machtpolitische und kulturelle Strukturen vor. Dies lässt sich sowohl weltweit wie auf lokaler Ebene beobachten. So ist es wohl kein Zufall, dass das – bereits nach dem zweiten Weltkrieg eingesetzte – Vordringen der englischen Sprache zur globalen lingua franca, sich gerade in der Zeit intensiviert, als nach dem Zusammenbruch der Blöcke, die Verstärkung der politischen und kulturellen Vorherrschaft der angelsächsischen Welt deutlich wurde. Ähnliches fällt in der Schweiz auf, wo man die Sprachproblematik gerade zu einem Zeitpunkt intensiver wahrzunehmen und zu diskutieren beginnt, als sich auch die Fragen der politischen und kulturellen Identität wieder aufdrängen.

2.

Die Sensibilität für die sprachlichen Minderheiten ist in der Schweiz besonders ausgeprägt: In den achtziger Jahren wurde die sprachliche Debatte durch die Sorge um das Überleben der romanischen Minderheit eingeleitet. Ein erstes Resultat dieser Beschäftigung mit der Sprachproblematik war die umfassende Studie *Zukunft und Zustand der viersprachigen Schweiz*, die 1989 publiziert wurde. Eine fruchtbare Diskussion, die der Schweiz u.a. neue Perspektiven aus ihrer oft kleinlichen Selbstbezogenheit hätte aufzeigen können, nahm ihren Anfang: Von den Prinzipien der Sprachenfreiheit und der Territorialität war die Rede, auch von der Notwendigkeit, Sprachen mehr als Mittel der

Verständigung, des Zuganges und der Bereicherung (in kultureller und ökonomischer Hinsicht) als der Abgrenzung zu verstehen. Die Herausforderungen waren aber wohl zu hoch und die Diskussion zerbrach auf den Klippen der vielfältigen Widerstände, z.B. jene der Welschschweiz gegen das Schweizerdeutsche.

Dann kam 1992 was kommen musste: Am politischen und kulturellen Selbstverständnis der Nation nagend, brach das Land an der wichtigsten Sprachgrenze entzwei. Der Röstigraben wurde wieder belebt und prägte fortan die Debatte unter auffälliger Vernachlässigung der Minderheiten im Land. Die sprachlich-kulturellen Themen zogen zwar keinen grossen Nutzen daraus, doch immerhin ging das Land 1996 an die Urne und erklärte sich mit einem neuen Sprachenartikel einverstanden, der in der Bundesverfassung einige sprach- und bildungspolitisch, sowie kulturell interessante Elemente verankerte, so etwa für den Bund den Auftrag zur Förderung des gegenseitigen Verständnisses zwischen den Sprachgemeinschaften. Nur, ein Grundsatz in der Bundesverfassung macht noch keine Politik. Dazu ist sowohl ein politischer Konsens als auch eine entsprechende Gesetzgebung notwendig. Beide liessen auf sich warten. Nun zeichnet sich wenigstens die Gesetzgebung am Horizont ab. Dazu wird später noch die Rede sein.

3.

Hingegen wurde die Sprachlandschaft durch eine neue, besonders interessante Polarisierung belebt: Der Kanton Zürich, bald gefolgt von weiteren Kantonen der deutschen Schweiz, trat, im Zeichen der Globalisierung und des ökonomischen Mehrwertes, einen Feldzug für die Einführung des Englischen als erste obligatorische Fremdsprache in der Volksschule an. Damit wurde der Röstigrabenkonflikt nicht nur bestätigt, sondern mit zusätzlichem Stoff angereichert. Eine neue Polarisierung gesellte sich zur alten: Englisch wurde gegen die übrigen Landes- bzw. Fremdsprachen ausgespielt. Die Antworten der politischen und kulturellen Kreise auf diese Flucht nach vorne liessen zwar nicht auf sich warten, waren aber zaghaft und Ausdruck der Zersplitterung. So gab die EDK das Gesamtsprachenkonzept (GSK) in Auftrag und einzelne Parlamentarier, v.a. aus der welschen Schweiz, versuchten mit Vorstössen, die Priorität der Landessprachen vor dem Englischen zu retten.

4.

Dem GSK liegt ein vermutlich unlösbarer Grundkonflikt zugrunde: Das Konzept nährt die Idee einer globalen schweizerischen Sprachpolitik, die auf einen sprachlichen und kulturellen Interessenausgleich auszurichten ist. Es wurde

aber von einer Institution in Auftrag gegeben, der EDK, die wesentlich die Partikularinteressen der Kantone vertritt und insofern eine natürliche Mühe mit allen Optionen bekundet, die es mit globalen politischen Ansätzen ernst meinen. Hinzu kommt, dass der Auftrag für die Schaffung des GSK aus einer offensichtlichen Drucksituation entstand. Da eine Lösung auf der politischen Ebene kaum denkbar war, versuchte man nach bewährtem taktischen Rezept, das Problem auf die fachlich-wissenschaftliche Ebene zu verschieben und setzte eine Kommission ein. Die Kommission erbrachte ihren Dienst in vorzüglicher Weise. Nur: Das vorgelegte Konzept kollidierte mit der politischen Grundkonstellation und war so vermutlich zum vornherein zum Scheitern verurteilt. Das letzte Wort ist aber glücklicherweise auch diesbezüglich nicht gesprochen. Da Schweizer Mühlen langsam mahlen ist die Hoffnung berechtigt, dass gerade entlang der sich abzeichnenden grundlegenden zivilisatorischen Veränderungen auch die machtpolitischen und kulturellen Strukturen hierzulande einen Modernitätsschub erfahren könnten.

5.

Der Versuch, die Priorität einer Landessprache gegenüber dem Englischen in der Bundesverfassung zu verankern ist an sich nicht falsch, entspringt aber der gleichen, zweifelhaften Logik einer Konkurrenzierung zwischen dem Englischen und den übrigen Sprachen. So riskiert man die Polarisierung zu verschärfen und einer eigentlichen Sprachpolitik, wie sie ansatzweise mit dem GSK konzipiert wurde, den Boden zu entziehen. Eine solche Politik bedarf aber eines minimalen Konsenses darüber, dass die Heranbildung von mehrsprachigen Bürgerinnen und Bürgern eine kulturell, politisch und ökonomisch sinnvolle Zielsetzung darstellt.

6.

Damit ist der Rahmen skizziert, der für einige Hinweise zum bereits erwähnten Vorentwurf zum neuen Bundesgesetz über die Landessprachen und die Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften (Sprachengesetz) notwendig ist. Die Frage ist berechtigt, ob auch dieses Gesetz zu einem zusätzlichen Kapitel in der leidvollen Geschichte der (gescheiterten) Sprachpolitik des Bundes werden muss, oder ob damit eine realistische Basis für eine Neuorientierung geschaffen wird. Eine Neuorientierung bedeutet eigentlich nichts anderes als einen vernünftigen Ausgleich herzustellen zwischen den partikularen, sich vornehmlich kantonal herauskristallisierenden Interessen einerseits und den globalen Interessen eines Landes, das auf die Mehrsprachigkeit und Multikulturalität nicht nur als wesentliche kulturelle und politische Identitätsmerkmale, sondern auch als ökonomisches Potential zählen kann. Wie dringend

notwendig solche Identitätsmerkmale sind, finden wir zuletzt im Abbröckeln eines weiteren nationalen Symbols wie jenes der Swissair wieder bestätigt.

Die Eckpunkte des Sprachengesetzes wurden in einem paritätischen Gremium von Bund und Kantonen ausgegoren. Im Wesentlichen geht es um vier Massnahmen, die eben zur Stärkung der Mehrsprachigkeit und des inneren Zusammenhalts des Landes beitragen sollen: Die Förderung der Sprachkompetenz in den Landessprachen, der verstärkte Austausch von Lernenden und Lehrkräften aller Bildungsstufen, die Schaffung eines Kompetenzzentrums für Mehrsprachigkeit sowie die Unterstützung von Massnahmen Dritter zur besseren gegenseitigen Verständigung.

Es ist offensichtlich, dass diese aus einem langwierigen Differenzbereinigungsverfahren entstandenen Massnahmen kaum Sprengpotential enthalten. Jedenfalls sind die Kompetenzen des Bundes knapp ansatzweise angedeutet. So wird ein Kompetenzzentrum für Mehrsprachigkeit wohl eher zu einem Finanzierungsgeplänkel zwischen Bund und Kantonen Anlass geben als dass es zum nachhaltigen Instrument nationaler Sprachpolitik werden kann. Es würde auch überraschen, wenn die übrigen Instrumente den angestrebten Interessenausgleich und eine Sprachpolitik im Sinne des GSK entscheidend fördern könnten. Sie können aber immerhin einen ersten wichtigen Schritt in die richtige Richtung darstellen.

7.

Die Zukunft des Sprachunterrichts in unserem Lande wird, zumindest mittelfristig, vom Werdegang des neuen Sprachengesetzes beeinflusst werden. Auch die Antwort auf die Frage, ob die Schweiz wirklich die Mehrsprachigkeit und mehrsprachige Bürgerinnen und Bürger will, wird je nach Ausrichtung des Gesetzes ein bisschen einfacher ausfallen. Denn die Auseinandersetzung im Parlament wird zeigen, ob vom neuen Gesetzwerk Impulse nicht nur zur Umsetzung des Verfassungsauftrags, sondern auch zur Belebung des Geistes des GSK ausgehen werden. Auch werden wir eher wissen, ob die allgemeinen Interessen des Landes und der Minderheiten besser aufgehoben sind als jene der ökonomisch starken Kantone.

Eines ist indes sicher: Die Vielfalt und die Qualität des Sprachenunterrichts ruhen gleichsam auf der Professionalität der Lehrkräfte wie auf der kulturellen Sensibilität im sozialen und politischen Umfeld. Beide Faktoren werden genauso von der intensiven Filigranarbeit vieler Akteure wie von staatlich-administrativen Grossprojekten genährt. Auf das Sprachengesetz wird es auch

ankommen, ob solche initiative Kleinarbeit im sozialen, kulturellen und pädagogischen Umfeld, auch in Zukunft und im Sinne des Interessenausgleichs aufrechterhalten und gestärkt werden kann. Dazu ist es aber nötig, dass jene Stimmen, die die Massnahmen des Vorentwurfes despektierlich als breit angelegter Subventionskatalog bezeichnet haben, zurückgebunden werden können.

Was die wesentlichen pädagogisch-didaktischen Perspektiven des zukünftigen Sprachenunterrichts anbelangt, hat das Gesamtsprachenkonzept bereits das Wichtigste aufgezeigt und übrigens auch eine Legitimation für die Einführung des Englischobligatoriums geliefert. Zudem wurden mit dem „Europäischen Rahmen für Sprachen“ und mit dem „Sprachenportfolio“ europaweit Instrumente vorgelegt, die dem Sprachunterricht neue und interessante Wege eröffnen. Unabhängig davon, wann, welche Sprachen unterrichtet werden, geht es heute deshalb immer mehr darum, zwei Herausforderungen ernst zu nehmen:

- a) Die erhöhten Sprachenansprüche an Schule und Unterricht müssen mit den allgemein zunehmenden Anforderungen an das Schulsystem abgestimmt und verträglich gemacht werden. Dies bezieht natürlich auch die Problematik der Effizienz des schulischen Sprachenunterrichts ein. Sollte diese Abstimmung nicht gelingen, v.a. auch im Berufsbildungssektor, würde das Schulsystem langsam aber sicher die Grenzen der Belastbarkeit überschreiten.
- b) Sprachen müssen zwar in einer funktionalen Perspektive angeboten werden, wie vom GSK verlangt, aber es darf nicht vergessen werden, dass der tiefere Sinn der Sprachenunterrichts und der sprachlichen Kommunikation ein kultureller ist. Deshalb müssen Sprachen einen wesentlichen Bestandteil der „kulturellen Nahrung“ darstellen, die die Schule anbietet.

Eine wichtige Voraussetzung, um sich dezidiert in diese Richtung bewegen zu können, hängt mit den Fortschritten einer Sprachdidaktik zusammen, die endlich die sogenannte Muttersprache und die Fremdsprachen in eine gemeinsame Betrachtung miteinbezieht. Abgesehen davon, dass Muttersprache und Ortsprache nirgends mehr identisch sind und demzufolge für viele Lernende die Ortsprache eine eigentliche Fremdsprache ist, gilt es, die Unterrichts- und Lernanstrengungen in den verschiedenen Sprachen zu integrieren und so zu potenzieren.